

## Entfernungspauschale

### Überreaktion auf Ölpreissteigerung

Die Bundesregierung ist sich einig darüber, daß die Bürger für die im Sommer stark angestiegenen Ölpreise entschädigt werden sollen. Dies soll erreicht werden, indem die Entfernungspauschale für den Arbeitsweg erhöht wird. Dabei ist vorgesehen, daß jeder Arbeitnehmer unabhängig vom genutzten Verkehrsmittel für den Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung für die ersten zehn Kilometer 70 Pfennig pro Kilometer und für jeden weiteren Kilometer 80 Pfennig geltend machen kann.

Oberflächlich betrachtet ist aus umweltpolitischer Sicht die Gleichstellung aller Verkehrsmittel durchaus als ein Fortschritt zu betrachten. Der Autofahrer, der den höchsten Schadstoffausstoß je gefahrenen Kilometer und Person hat, wird nicht mehr gegenüber Fußgängern, Radfahrern oder Nutzern öffentlicher Verkehrsmittel auch noch durch eine höhere Kilometerpauschale belohnt. Andererseits liegt es auf der Hand, daß derjenige, der am nächsten an seinem Arbeitsplatz wohnt, auch die geringsten Umweltkosten verursacht. Es ist daher unverständlich, demjenigen die höchste Prämie zu gewähren, der am weitesten von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt. Mit solchen Maßnahmen wird nur eine Zersiedelung gefördert, die sowohl volkswirtschaftlich als auch umweltpolitisch und soziologisch betrachtet kein erwünschtes Ziel sein kann.

Die Regierung kennt diese Argumente, der tatsächliche Hintergrund für die Änderung der Entfernungspauschale war wohl eher, daß sie befürchtete, für die Ölpreiserhöhungen verantwortlich gemacht zu werden, weil sie die Ökosteuer eingeführt hatte. Mit der Entfernungspauschale sollte die Ökosteuer ein wenig abgeschwächt werden. Dies ist jedoch eine klare Überreaktion aus Angst vor der eigenen Ökosteuer, denn der Ölpreis sinkt schon wieder. cw

## Telekommunikation

### Ende der Liberalisierung?

Angesichts des Rücktritts der Symbolfigur der Deregulierung der Telekommunikation, Klaus-Dieter Scheurle, stellt sich die Frage, ob die bisher konsequente Politik der Regulierungsbehörde fortgeführt werden wird. Die Deutsche Telekom AG als Hauptleidtragende der Deregulierung befindet sich in einer schwierigen Situation. Die Flatrate-Entscheidung der Regulierungsbehörde

verstärkt den Wettbewerb auch im Ortsnetz, möglicherweise zu Lasten einer schnelleren Ausweitung der Breitbandnetze, in einer Situation, die durch Kurseinbrüche, Downrating und hohe UMTS-Kosten und Folgekosten schon schwierig genug ist.

Gewerkschaftsnahe Kräfte und der Finanzminister wie auch Teile des Wirtschaftsministeriums arbeiten schon lange auf eine stärkere Orientierung der Politik an den Interessen der Deutschen Telekom hin. Erst in jüngster Zeit hat sich der Vorsitzende des Bundestags-Unterausschusses für Telekommunikation und Post in einem Thesenpapier für eine Verlangsamung der Deregulierung ausgesprochen. Muß man nun fürchten, daß die Regierung aus SPD und Grünen den CSU-Mann Scheurle durch einen weniger wettbewerbsfreundlichen Nachfolger ersetzen wird? Selbst wenn ein Nachfolger Scheurles einen Kurswechsel anstreben sollte, muß berücksichtigt werden, daß sich der Liberalisierungsprozeß zu einem beträchtlichen Teil inzwischen verselbständigt hat. So will erstens die EU eine europaweite Angleichung der Liberalisierungserfolge erzwingen und drängt die Nachzügler zur Marktöffnung. Zweitens überprüft die Monopolkommission alle zwei Jahre die Wettbewerbsentwicklung im Telekommunikationssektor. Und drittens schließlich ist die Regulierungsbehörde durch selbständige Beschluskammern zum Teil von ihrem Leiter unabhängig. Dennoch verbleiben Entscheidungsspielräume, die nur begrenzt durch technischen und ökonomischen Sachverstand objektivierbar sind. cbo

## Quellensteuer

### Steuerunterschiede bleiben bestehen

Seit dem Fehlschlag der ersten Quellenbesteuerung in Deutschland im Jahr 1989 ist unbestritten, daß Umgehungsstrategien nur durch eine einheitliche Besteuerung im EU-Raum begegnet werden kann. Seither wird daran gearbeitet. Wichtige Verhandlungsergebnisse wurden im Juni im portugiesischen Feira erreicht und weitere Eckdaten jetzt Ende November festgelegt. Unsicher bleibt, ob die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen wirklich zu einer einheitlichen Besteuerung führen werden.

Auf der Gipfelkonferenz im Juni einigte man sich auf einen gegenseitigen Informationsaustausch über Zinseinkünfte ausländischer Bürger der EU ab 2010. Allerdings waren Länder mit Steuervorteilen, wie Luxemburg, Österreich und Großbritannien, dazu nur bereit, nachdem auch Drittstaaten (Schweiz, USA) und bestimmte Offshore-Länder vergleichbare Maßnahmen zugesichert haben. Im Übergang bis 2010

wurde EU-Staaten auch zugestanden, entweder eine Quellensteuer ohne abgeltende Wirkung oder Kontrollmitteilungen einzusetzen. Nun verständigte man sich auf feste Sätze von 15% für drei Jahre und danach 20%, aber nur bei Quellensteuern. Die Steuer ist dabei zu 75% an den Staat des Begünstigten abzuführen.

Ab Januar werden in der zweiten Stufe Verhandlungen mit Drittländern folgen, und bis Herbst 2002 können noch Erfahrungen gesammelt werden. Dann soll eine EU-Richtlinie einstimmig verabschiedet werden und ab 2003 in Kraft treten. Nach den bisherigen Verhandlungsergebnissen werden Steuerunterschiede nicht nur in der Übergangszeit, sondern auch danach noch bestehen bleiben und die Finanzmärkte verzerren. Es bleibt lediglich zu hoffen, daß dann die weiteren Erfahrungen zu einem Sieg der Vernunft führen. Schließlich kann gleichfalls noch nicht als sicher gelten, daß Steueroasen dem Informationsaustausch in vollem Umfang zustimmen. de

### Schiffbau

## WTO-Klage gegen Südkorea?

Nachdem Europas Schiffbauer seit Monaten angekündigt hatten, eine Klage gegen Südkorea wegen deren Werftenpolitik bei der Welthandelsorganisation (WTO) anzustreben, hat der europäische Werftenverband CESA jetzt bei der EU-Kommission eine Beschwerde eingereicht. Diese richtet sich gegen die umfangreichen staatlichen Werftenbeihilfen Südkoreas, wodurch die Werften zum Teil vor einem finanziellen Zusammenbruch bewahrt wurden und ihre Politik der Preisunterbietungen auf den internationalen Schiffbaumärkten und der Kapazitätsausweitungen fortsetzen konnten.

Die koreanische Schiffbaupolitik ist Gegenstand eingehender Untersuchungen seitens der EU-Kommission und der OECD gewesen. Die Kommission hat in zwei Berichten an den Rat festgestellt, daß die koreanischen Werften zu Preisen anbieten, die weit unterhalb der eigenen Kosten liegen und in einigen Fällen nicht einmal die Betriebskosten, geschweige denn den Schuldendienst decken. Durch die Subventionen konnten die koreanischen Werften insbesondere bei Containerschiffen ihren Marktanteil kontinuierlich zu Lasten der europäischen und japanischen Werften vergrößern. Andere Marktsegmente, so zum Beispiel Großtanker und Massengutschiffe, mußten aufgrund der ruinösen Preispolitik in Europa und Japan nahezu vollständig aufgegeben werden.

Ehe die Klage offiziell in Genf eingereicht wird, vergeht noch einige Zeit. Zunächst hat die EU-Kommis-

sion noch im Dezember über ihre Rechtmäßigkeit zu entscheiden. Ein positiver Beschluß gilt in Brüssel nach der langen Vorgeschichte im Werftenstreit mit Südkorea als sicher. Danach müssen, so der Streit-schlichtungsmechanismus der WTO, fünf Monate lang Beweise gesammelt werden, um die WTO-Klage zu unterfüttern. In der Zwischenzeit hat die Regierung in Seoul Zeit, ihre Werftenpolitik zu überdenken. kw

### Klimagipfel

## Keine Einigung

Das Scheitern des Den Haager Klimagipfels ist vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Interessenkonflikte nicht ganz unerwartet. Die USA und die nichteuropäischen OECD-Länder halten heimischen Klimaschutz für sehr kostspielig und setzen sich daher für eine freien Ankauf von Emissionsrechten, für Emissionsverringerungsprojekte im Ausland und die Anrechnung möglichst vieler Kohlenstoffsenken ein. Die EU konnte ihre Ablehnung dieser Forderungen nicht überzeugend vertreten. Lateinamerika und Afrika zeigten ein immer größeres Interesse an Klimaschutzinvestitionen aus Industrieländern, während Rußland den Erlös aus dem Verkauf überzähliger Emissionsrechte („heiße Luft“) sichern wollte.

Kompromisse lagen auf dem Tisch: Neue Finanzmittel für die Entwicklungsländer sollten durch eine Steuer auf die zulässige Emission der Industriestaaten erhoben werden. Falls ihr Aufkommen bis 2005 unter 1 Mrd. \$ pro Jahr läge, würde eine Steuer auf den Emissionsrechtehandel und auf Klimaschutzprojekte in anderen Industrieländern erhoben. Aufforstungsprojekte in Entwicklungsländern seien anrechenbar, Walderhalt nicht; kleine Projekte und erneuerbare Energie vorrangig zu behandeln.

Allerdings fehlte jede Spezifikation der Referenzfallberechnung und des Tests, ob ein Projekt auch wirklich nur aufgrund der Emissionsverringerung durchgeführt worden wäre. Länder sollten nur mit 30% ihrer Emissionsrechte handeln; 70% wanderten als Pfand in ein Sperrkonto. Ein Überschreiten des Emissionsziels sollte mit 50% Strafzins geahndet werden. Der Knackpunkt war die Berücksichtigung zusätzlicher Senken – landwirtschaftlicher Böden und Wälder –, die bei 3% der Emissionen von 1990 gedeckelt werden sollten. Hier blieb die EU bei ihrer Ablehnung. Jedoch zieht die Klimakarawane weiter: die nächste Station ist im Mai 2001 in Bonn. Entwarnung ist nicht angesagt – und so bleibt es für Länder und Unternehmen vernünftig, weiter in den Klimaschutz zu investieren. ami